

## **ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN**

Autos d'Or Rent a Car S.L.U. (von jetzt an als 'der Vermieter' bezeichnet) vermietet an die im Vertrag als Fahrer identifizierte/n Person/en (von jetzt an als 'Mieter' bezeichnet) das im Vertrag aufgeführte Fahrzeug (von jetzt an als 'Fahrzeug' bezeichnet), zu den im vorgeschriebenen Dokument enthaltenen Klauseln und Konditionen und mit Bezug auf den allgemein geltenden Tarif (eine Kopie steht dem Mieter an der Mietstation zur Verfügung) und zu dem im Mietvertrag verhandelten Preis, je nach ausgewähltem Tarif.

### **ARTIKEL 1. BENUTZUNG DES FAHRZEUGS**

**1.1** Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug in Übereinstimmung mit den Fahr- und Verkehrsregeln zu benutzen und zu fahren, einzig und allein auf Mallorca. Es ist ausdrücklich verboten: a) Vergüteter Transport von Passagieren oder in einer höheren Zahl als auf dem Kfz-Schein zugelassen. b) Irgendein Fahrzeug oder irgendwelche anderen Objekte zu schieben oder abzuschleppen und an Wettkämpfen - ob offiziell oder nicht - teilzunehmen, wie auch die Durchführung von Resistenzprüfungen von Material, Zubehör oder Produkten für Kraftfahrzeuge. c) Das Fahrzeug fahrlässig oder waghalsig oder unter Alkohol-, Betäubungsmittel- oder Drogeneinfluss zu fahren. d) Transport von Waren, die gegen das Gesetz verstoßen und die in Gewicht, Menge und/oder Volumen das im Kfz-Schein zulässige übertreffen wie auch der Transport von brennbaren und/oder gefährlichen und giftigen, schädlichen und/oder radioaktiven Produkten. e) Transport von lebenden Tieren (mit Ausnahme von Haustieren, unter der Bedingung, dass dies im Vorhinein vom Vermieter erlaubt wurde). f) Transport mit (Dach)Gepäckträger oder ähnlichem, was nicht vom Vermieter gestellt wurde. g) Im Inneren des Fahrzeugs zu rauchen.

**1.2** Es haben nur die vom Vermieter im Mietvertrag identifizierte/n und akzeptierte/n Person/en die Erlaubnis, das Fahrzeug zu fahren, unter der Bedingung, dass diese älter als 21 oder 25 sind, je nach Fahrzeuggruppe, angegeben im allgemein geltenden Tarif und die im Besitz der Fahrerlaubnis seit mindestens einem Jahr sind.

**1.3** Es wird dem Mieter ausdrücklich verboten, das Fahrzeug zu überlassen, zu vermieten, mit einer Hypothek zu belasten, zu versetzen, zu verkaufen oder auf irgendeine Art und Weise das Fahrzeug, den Mietvertrag, die Schlüssel, die Papiere, die Ausstattung, die Werkzeuge und/oder das Zubehör des Fahrzeugs oder Teile desselben zu verpfänden.

**1.4** Die durch die Nichterfüllung der im vorliegenden Vertrag aufgeführten Konditionen verursachten Schäden bevollmächtigen den Vermieter, selbst zu entscheiden und das Fahrzeug dem Vermieter zu entziehen, wie auch diesem die vorschriftsmäßig nachgewiesenen Beträge in Rechnung zu stellen, die der Reparatur dieser Schäden entsprechen.

### **ARTIKEL 2. ZUSTAND DES FAHRZEUGS**

**2.1** Der Mieter erhält das Fahrzeug in einem guten Zustand.

**2.2** Es wird dem Mieter ausdrücklich verboten, irgendeine technische oder ästhetische Eigenschaft des Fahrzeugs zu verändern. Die Nichteinhaltung dieses Artikels bevollmächtigt den Vermieter, das Fahrzeug dem Mieter zu entziehen und diesem die Beträge in Rechnung zu stellen, die mit dem allgemein geltenden Tarif übereinstimmen

**2.3** Auf Wunsch des Kunden können Kindersitze von der Vermietungsfirma montiert/befestigt werden. Dennoch ist es Aufgabe des Kunden, den Kindersitz auf eine einwandfreie Montage zu prüfen und ihn an die Grösse des Kindes anzupassen, um die Sicherheit der mitfahrenden Kinder zu gewährleisten. Der Kunde entbindet AUTOS D'OR RENT A CAR, S.L.U. von jeglicher Haftung für Schäden, die durch einen falschen Einbau des Kindersitzes verursacht werden.

### **ARTIKEL 3. PREIS, DAUER UND VERLÄNGERUNG DES MIETZEITRAUMS**

**3.1** Der Mietpreis ist derjenige, der im Mietvertrag und der je nach dem allgemein geltenden Tarif festgelegt ist (mit Bezug auf Services, Steuern und Versicherungen und/oder freiwilligen Versicherungen) und der mit dem Mieter verhandelte Preis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermietung zu dem gewählten Tarif stattfindet.

**3.2** Im Mietpreis inbegriffen sind die Kosten für Pflichtversicherung des Fahrzeugs, für freiwillige Haftpflichtversicherung und für die entsprechenden Steuern. Dieser Preis schließt nicht den Preis der im Artikel 6 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten freiwilligen Freistellungen ein, deren Vertragsabschluss vom Mieter gegebenenfalls ausdrücklich durchgeführt werden muss; in diesem Fall werden die Preise, die dem Mieter für diese Posten in Rechnung gestellt werden, zum Gesamtmietpreis hinzugefügt.

**3.3** Der Mietzeitraum wird der im Vertrag ausgehandelte sein, wobei der letzte Tag zu dem Zeitpunkt endet, der im Vertrag verhandelt wurde. Für den Fall, dass - nachdem der verhandelte Zeitraum vorbei ist - das Fahrzeug nicht zurückgegeben wurde, ohne eine ausdrückliche Erlaubnis zur Verlängerung erhalten zu haben, erlischt die Versicherung und die unter Vertrag genommenen Freistellungen.

**3.4** Im Falle einer von beiden Seiten im Vertrag verhandelten Verlängerung oder aufgrund von nichtfristgerechter Rückgabe des Fahrzeugs aus irgendeinem Grund, wird der anwendbare Preis der im allgemein geltenden Tarif angewiesene sein.

**3.5** Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug dem Vermieter an dem im Mietvertrag vereinbarten Ort zurückzugeben. Die Rückgabe des Fahrzeugs an einem anderen als dem vereinbarten Ort kann zusätzliche Aufschläge bedeuten, in Übereinstimmung mit dem allgemein geltenden Tarif.

**3.6** Beendet der Mieter den Mietvertrag vorzeitig, ohne den Vermieter 24 Stunden im Voraus davon in Kenntnis zu setzen, wird der Mietvertrag mit den zu diesem Zeitpunkt geltenden Preisen für die Anzahl der Tage plus 1 Tag als Vertragsstrafe für die vorzeitige Kündigung ohne Vorankündigung neu berechnet. Der verbleibende Betrag wird dem Mieter zurückerstattet (außer bei besonderen Bedingungen des Angebots, die der Kunde zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe erhalten hat)

### **ARTIKEL 4. ZAHLUNGEN**

**4.1** Der Mieter verpflichtet sich, an den Vermieter zu bezahlen (dies ist aussagekräftig, muss aber nicht vollständig sein): a) Den Betrag, der sich aus der Anwendung des allgemein geltenden Tarifs und dem im Mietvertrag vereinbarten Preis ergibt. b) Den Betrag für die erlittenen teilweisen oder vollständigen Schäden und/oder Entwendungen am Fahrzeug, die nicht durch die vom Mieter vertraglich abgeschlossenen Freistellungen geschützt sind. c) Den Betrag für Überführung und/oder Reparatur der Schäden am Fahrzeug, entstanden durch die Benutzung von nichtangemessenem Treibstoff. d) Die Beträge für Strafzahlungen aufgrund irgendeines Verstoßes gegen die gültige Gesetzgebung und die Aufschläge aufgrund von verspäteter Zahlung seitens des Mieters und der Gerichts- oder außergerichtlichen Kosten, die auf den Mieter entfallen als eine Folge des Vorgehenden. e) Die durch den Verlust oder Bruch der Fahrzeugschlüssel entstandenen Kosten (Erstellen einer neuen Schlüsselkopie, Überführung der Schlüsselkopie an den Ort des Verlustes usw.). Zudem gehen die Kosten zulasten des Mieters, die durch das Vergessen der Schlüssel im verschlossenen Fahrzeug verursacht werden. Es können ihm auch die Mietkosten für einen Extratag in Rechnung gestellt werden, aufgrund der Kosten, die sich daraus ergeben, dass das Fahrzeug aufgrund der oben aufgeführten Vorfälle stehenbleibt. f) Den Betrag, den der Mieter als Garantie hinterlässt, wenn die gewählte Option mit Selbsthalt ist. g) Wenn bei der Rückgabe des Fahrzeugs dieses eine intensive Säuberung benötigt, aufgrund des Zustandes, in dem es übergeben wird, kann der Vermieter bis zu 250 Euro als Sondereinigung in Rechnung stellen. h) Den im allgemein geltenden Tarif aufgeführte Preis für den Fall, dass das Fahrzeug ohne das Warndreieckpaar, ohne die Fahrzeugpapiere oder die Sicherheitsweste zurückgegeben wird. i) Den Betrag von 30 Euro für Bearbeitung von Verkehrsstrafen. j) Den Betrag in Übereinstimmung mit dem allgemein geltenden Tarif für die Bearbeitung von Schadensberichten am Fahrzeug wie auch für Abschleppkosten und zur Überführung des verunfallten Fahrzeugs, unabhängig vom Vertragsabschluss der freiwilligen Versicherungen des Artikels 6. Der Mieter stimmt zu, dass der Vermieter auch nach Beendigung der Vermietung des Fahrzeugs ihm über

elektronische Zahlungsmedien oder über ein jegliches andere Zahlungssystem ohne seine Genehmigung die unter den Buchstaben e) bis j) (beide eingeschlossen) dieses Artikels.

**4.2** aufgeführten Kosten kassieren kann. Die Bezahlung der oben aufgeführten Beträge muss mit einer Kreditkarte oder in bar vorgenommen werden.

## **ARTIKEL 5. FAHRZEUGVERSICHERUNG**

**5.1.** Die Miettarife schließen das ein, was über die Pflichtversicherung des Fahrzeugs und durch die zusätzliche Haftpflichtversicherung mit UNBEGRENZTER HAFTUNG für Schäden Dritten gegenüber durch Benutzung und Fahren des Fahrzeugs abgedeckt ist.

**5.2** Dieser Versicherungsschutz wird von dem Versicherer garantiert und übernommen, mit dem der Vermieter die entsprechende Versicherungspolice abgeschlossen hat: und unterliegt dem, was unter den allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen derselben vereinbart ist und dem, was von der gültigen Gesetzgebung geregelt wird.

**5.3** Mittels der Unterschrift unter den Mietvertrag schließt sich der Mieter als Versicherter der erwähnten Police an (es steht ihm eine Kopie in unserem Zentralbüro zur Verfügung).

**5.4** Im Falle eines Unfalls wird der Kunde kein Recht darauf haben, dass ihm das Fahrzeug ersetzt werde.

## **ARTIKEL 6. FREIWILLIGE VERSICHERUNGEN**

**6.1** SBcF (Grundversicherung mit Selbstbehalt): a) Die SBcF befreit den Kunden teilweise von der finanziellen und Haftpflichthaftung für die am Fahrzeug entstandenen Schäden im Falle eines Verkehrsunfalls, ausgenommen solche, die durch Vandalismus entstanden sind. In diesen Fällen wird der Kunde nur für eine Mindestsumme haften, Selbstbehalt genannt, die ausdrücklich im Vertrag festgelegt ist und bis zu der der Mieter die nicht von der SBcF getragenen Kosten und/oder Verluste tragen wird. b) Die SBcF wird nicht die Schäden im unteren Teil des Fahrzeugs, Dellen oder Schäden an den Reifen und Scheiben und die durch übermäßige Last ausgelöste Schäden abdecken. Auch nicht eingeschlossen sind die Schäden, die aus dem nachlässigen Verhalten des Kunden resultieren, in Übereinstimmung eines Gerichtsurteils, und auch nicht, wenn schwer gegen die Verkehrsregeln verstoßen wurde.

**6.2** SBsF (Grundversicherung ohne Selbstbehalt): Ist denselben Konditionen wie die Grundversicherung mit Selbstbehalt unterlegen, jedoch in diesem Falle wird der Mieter von der Zahlung von Beträgen (Selbstbehalt) befreit.

**6.3** SR (Diebstahlversicherung): Die SR ist ein freiwilliger Service, der direkt vom Vermieter unter Vertrag genommen wird und der den Mieter über den Vertragsabschluss von der Haftung für teilweisen oder kompletten Diebstahl des Fahrzeugs befreit.

**6.4:** SRC (Räder- und Scheibenversicherung): Zahlungsbefreiung für an den Felgen und den Reifen des Fahrzeugs (inklusive des Ersatzreifens) aufgetretene Schäden und/oder Verluste, eingeschlossen der Fenster und Front- und Heckscheibe. Dieser Service wird nur bestimmten Kundengruppen und/oder Fahrzeugen angeboten.

**6.5:** TI (All inclusive): Dieser freiwillige Service schließt in einer einzigen Versicherung die folgenden Versicherungsschutz ein: SBsF, SR und SRC.

Auf keinen Fall werden die Schäden und Verluste abgedeckt, die an im Fahrzeug transportierten persönlichen Gegenständen entstehen.

## **ARTIKEL 7. INSTANDHALTUNG UND REPARATUREN**

**7.1** Die mechanische Abnutzung durch eine normale Benutzung wird vom Vermieter getragen.

**7.2.** Der Mieter muss den Tank mit Treibstoff gefüllt abgeben. Im gegenteiligen Falle wird ihm der fehlende Treibstoff in Rechnung gestellt werden plus Zuschlag für den Tankservice in Übereinstimmung mit dem allgemein geltenden Tarif.

## **ARTIKEL 8. GESETZGEBUNG UND RECHTSSPRECHUNG**

Der vorliegende Vertrag richtet sich nach spanischem Gesetz. Die Fragen, die ausgehend von diesem Vertrag zwischen dem Vermieter und Mieter entstehen, sind Zuständigkeit der Gerichte von Palma de Mallorca.

## **ARTIKEL 9. DATENSCHUTZ**

In Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung in Bezug auf Datenschutz informieren wir Sie darüber, dass die von Ihnen bereitgestellten Angaben in Dateien eingefügt werden, die Eigentum von Autos d'Or Rent a Car, SLU sind. Sie werden vorschriftsmäßig bei der AEPD (Nationale Datenschutzbehörde Spaniens) eingegeben und werden bei der internen Verwaltung unserer Unternehmen eingesetzt. Sie können Ihr Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Widerspruch gegenüber der Bearbeitung Ihrer Daten ausüben, indem Sie die in unseren Büros ausliegenden Formulare benutzen oder per Post: (Avinguda Benvinguts 64, Cala d'Or, (07660)). Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung, damit Ihre Angaben temporär von anderen zusammenarbeitenden Körperschaften für Werbe- oder Finanzaktivitäten der Gruppe EMPRESAS ROIG benutzt werden können. Wir verpflichten uns, Ihre Daten vertraulich zu der mit der angegebenen Absicht exklusiven Nutzung zu behandeln, wobei die Sicherheit Ihrer Angaben garantiert wird, um deren Manipulation, Verlust und nichtautorisierte Bearbeitung zu verhindern.